

Schulleitung in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

- Das Berufskolleg in NRW – Veränderungen der Rahmenbedingungen
- Reaktionen
- „Food 4 U“ – ein Europäischer Wettbewerb
- Rechtliches
 - Für Schulleiter kein Anspruch auf individuelle Entlastung bei Überbeanspruchung
- Aus der Reihe „Praktiker für die Praxis“ – Fortbildung der Schulleitungsvereinigung NRW:
Kommunikation und Konfliktmanagement

Wie wir es sehen

Liebe Mitglieder,

am Ende der Schul- und der Politikferien immer noch unklare Perspektiven:

Was will die neue Regierung, was will unsere neue Bildungsministerin, Frau Sylvia Löhrmann, was wird angestrebt betreffend Aufgabenstruktur, Stellung und Ausstattung der Schulen und der Schulleitungen?

Erkennbar allerdings ein Interesse am Dialog, am Meinungsaustausch sowie der Einbindung der im Bildungsbereich relevanten Organisationen - deutliches Signal ist die Einberufung der Bildungskonferenz im September.

Danach wird man klarer sehen.

Inzwischen ist Zeit für einige Mitteilungen in eigener Sache:

„Schulleitung in Nordrhein-Westfalen“, unsere Verbandszeitschrift seit Bestehen der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen, erscheint ab dieser Ausgabe mit der bundesweiten Schulleitungs-Zeitschrift „b:sl – Beruf: Schulleitung“. Die Mitgliederbefragung hatte ein ganz klares Ergebnis zugunsten dieser Fachzeitschrift für Schulleitung ergeben. Wegen der kurzfristigen Umstellung hat unsere Verbandszeitschrift allerdings diesmal einen geringeren Umfang!

Mit dem Wechsel ergibt sich auch eine neue Redaktionsverantwortung ab der nächsten Ausgabe, Anlass einen großen Dank auszusprechen an denjenigen, der bisher diese Aufgabe innehatte: Hans Hummes.

„Nach Redaktionsschluss ist vor Redaktionsschluss“ – so und ähnlich hielt er den Vorstand in dem Wissen, dass die nächste Ausgabe der Verbandszeitschrift der SLV NRW umgehend vorbereitet werden muss. Kein zufriedenes Zurücklehnen nach Fertigstellung der letzten Ausgabe, kein „Wir haben doch noch genug Zeit“. Und das nun über 20 Jahre mit vielen wechselnden Personen in den aufeinander folgenden Vorständen der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalens.

Wie viel Arbeit in einer Ausgabe steckt, welcher



Margaret Rössler

Zeitdruck auch bei den Abstimmungen mit dem Verlag aufkommt, kann man sich nur vorstellen, wenn man sich den Ablauf vor Augen führt vom ersten Appell, Ergebnisse unserer Arbeit zu Papier zu bringen bis zum Umbruch der Zeitung.

Hans Hummes, Redakteur aus Leidenschaft, hat diese Leistung vollbracht und hat nicht nur vierteljährlich eine ansprechende Darstellung der Arbeit der SLV NRW jeweils aktuell gestaltet; sein Werk ist auch eine wichtige Dokumentation über die Entwicklung von Schulleitung in NRW, sowie in Deutschland und weltweit. Im Archiv der Homepage unseres Verbandes sind zumindest alle Ausgaben nachzulesen, die mit der Entwicklung der Technik in digitaler Form erhalten werden konnten. Es lohnt sich darin zu blättern und die Schulpolitik und die Fragen von Schulleitung der letzten Jahre noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Inzwischen ist Hans Hummes als Schulleiter im Ruhestand, dem Vorstand der SLV NRW aber bleibt er im „Back Office“ erhalten, um den Übergang zu Ralf Bönder, dem neuen verantwortlichen Redakteur, unterstützend zu begleiten. Ebenso auch den nach unserer Mitgliederbefragung anstehenden Wechsel vom Magazin „Pädagogische Führung“ des Verlages Wolters Kluwer (früher Luchterhand) zu „b:sl – Beruf: Schulleitung“, der Zeitschrift des ASD – All-

gemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e.V.. Damit verleihen wir der Tatsache Ausdruck, dass Schulleitung ein eigener Beruf ist. Die neue Zeitschrift will auch das Verständnis wecken, dass wir unabhängig von Schulformen eine eigene starke schulformübergreifende Interessenvertretung für unseren Berufsstand brauchen. Diesen Wechsel hat Hans Hummes schon mit vorbereitet.

Wir danken ihm für sein langjähriges Engagement und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere diesjährige HerHerbsttagung am 15. November wird dem immer drängenderen Thema „Inklusion“, das auf alle Schulstufen und Schulformen zukommt, gewidmet sein. Weitere Informationen im Innenteil dieses Heftes und in Kürze auf unserer Homepage und per Mail an alle Mitglieder.

Im Anschluss an die Tagung findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit den turnusgemäß anstehenden Vorstandswahlen statt. Es wird einige Veränderungen wegen bevorstehender oder bereits stattgefunder Pensionierungen geben, ein „voller Saal“ wäre für beide Veranstaltungen angemessen.

***Margret Rössler
Vorsitzende***

Das Berufskolleg in NRW

Veränderungen der Rahmenbedingungen

Die berufsbildenden Schulen stehen vor ständig neuen Herausforderungen, die sich aus den Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft ergeben und sich in den Berufen und Bildungsgängen ihrer Schülerinnen und Schüler niederschlagen. Der nachfolgende Beitrag stellt die aktuelle Situation dar und soll den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinbildenden Schulen eine erste Handreichung bei der Schüler- und Elternberatung bieten.

Der strukturelle Wandel in Handel, Verwaltung, Industrie und Handwerk zeigt sich für die Berufsschulen besonders in den modifizierten und neu geschaffenen Berufsbildern, den entsprechend geänderten Richtlinien und Lehrplänen, sowie in den einhergehenden Forderungen der Verbände nach Qualifizierung der Auszubildenden in bestimmten Kompetenzbereichen.

Gefragt ist eine ganzheitliche Qualifikation, die die individuelle Handlungsfähigkeit des Auszubildenden ermöglicht und die ihn zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren seiner Arbeit befähigt. Fachliche Kompetenzen auf einem hohen Niveau sind für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit unverzichtbar, sind aber für die zu bewältigenden komplexen Aufgaben alleine nicht mehr ausreichend.

Zusätzlich werden auch soziale und personale Kompetenzen benötigt. Gefordert wird die Fähigkeit, mit wechselnden Situationen umgehen zu können, eigene Verhaltensweisen selbstständig auf Veränderungen im Umfeld abzustimmen, aus Zielen und Aufgaben selbstständig Arbeitsschritte abzuleiten, mit Arbeitskollegen und Kunden sachgerecht zu kommunizieren, sowie die Bereitschaft zu selbstgesteuerten Lernprozessen aufzubringen.

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs steht unter Bildungsziele des

Berufskollegs: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und dies aktiv mit zu gestalten.“

Berufskollegs haben auf Veränderungen reagiert

Die Berufskollegs fördern die fachliche Befähigung ebenso wie persönliche Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer Schülerinnen und Schüler. Hierzu zählen insbesondere die sozialen Qualifikationen, wie z. B. Kooperationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft oder Belastbarkeit und Lernbereitschaft.

Die oft isolierte Vermittlung von Fertigkeiten im Betrieb und Kenntnissen in den Schulen ist zu Gunsten einer ganzheitlichen und kooperativen Qualifizierungsstrategie aufgelöst worden. Als tragendes didaktisches Prinzip gilt der handlungsorientierte Unterricht.

Um auf die Fülle der neuen Aufgaben und Herausforderungen reagieren zu können, muss die Eigenverantwortlichkeit der beruflichen Schulen gestärkt werden. Gleichzeitig jedoch müssen sie sicherstellen und nachweisen, dass sie die gestellten Qualitätsanforderungen erfüllen. Um dieses zu erreichen, haben die Berufskollegs geeignete Organisationsmodelle aufgebaut, die ständig weiterentwickelt werden.

Das Grundkonzept Schule als lernende Organisation

Die Einsicht, dass Lehrerinnen und Lehrer ebenso lebenslang lernen müssen wie Schülerinnen und Schüler und Qualifizierung und Weiterentwicklung einen hohen Stellenwert

besitzen, ist mittlerweile weit verbreitet. Die hohe Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten dokumentiert dies.

Aber auch die Schule als Organisation hat sich weiterentwickelt. Sie hat gelernt und wird noch weiter lernen auf veränderte und gestiegene Anforderungen zu reagieren. Um dieses zu erreichen, haben die Berufskollegs begonnen, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine Freisetzung von kreativen und innovativen Potentialen ermöglichen. Dies ist nur möglich mit einem kooperativen Führungsstil, einer team- und projektorientierten Arbeitsweise, durch Delegation von Verantwortung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie einen möglichst hohen Gestaltungs- und Autonomiespielraum für jeden einzelnen.

Die Erfahrung zeigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur dann auf Dauer zu kreativen Leistungsbeiträgen bereit sind, wenn es gelingt, die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen und die Identifikation des Kollegiums mit der Schule zu fördern.

Das Berufskolleg als Bildungssystem

Mit der Verabschiedung des Berufskolleggesetzes sind die beruflichen Schulen und Kollegschen in Nordrhein-Westfalen 1997 im Berufskolleg zusammengefasst worden. An den über 350 Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen werden rd. 600.000 Schülerinnen und Schüler von etwa 25.000 Lehrkräften unterrichtet.

In Nordrhein-Westfalen müssen alle Jugendlichen aufgrund der Berufsschulpflicht nach Erfüllung der 10jährigen Vollzeitschulpflicht ein Berufskolleg besuchen, sofern sie nicht Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind.

Die Berufsschulpflicht gilt für die Dauer einer Berufsausbildung, die vor dem 21. Lebensjahr begonnen wurde, sowie für Jugendliche ohne

Berufsausbildungsverhältnis grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Das Kernstück der Berufskollegs und damit den klassischen Schwerpunkt bildet die berufliche Ausbildung und Qualifikation der Jugendlichen in der Berufsschule. Außerdem bietet das Berufskolleg Bildungsgänge an, um in Doppelqualifikation mit einem beruflichen Abschluss höherwertige allgemeinbildende Abschlüsse zu erwerben.

Diese Möglichkeit wird mittlerweile von immer mehr Jugendlichen genutzt, da die großen Schülerströme, die zurzeit auf den Ausbildungsmarkt drängen, kein ausreichendes Ausbildungspotenzial mehr vorfinden. Da diese Schülerinnen und Schüler in vollzeitschulischen Maßnahmen unterrichtet werden, stehen die Berufskollegs vor massiven personellen, räumlichen, materiellen und finanziellen Herausforderungen, die ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen kaum zu bewältigen sein werden.

Ein dritter Schwerpunkt der Berufskollegs besteht in der Weiterbildung, das bedeutet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden in Fachschulen verschiedene Weiterqualifizierungsmöglichkeiten angeboten.

Die Berufsschule

Die Berufsschule ist der schulische Partner in der dualen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Wer eine Berufsausbildung beginnt, wird gleichzeitig Schüler der **Berufsschule** (Fachklasse des dualen Systems) und erhält hier den schulischen Teil der Berufsausbildung.

Darüber hinaus bietet die Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungspotenzial als berufliche Orientierung oder zur Vorbereitung auf eine Ausbildung verschiedene **Berufsvorbereitende Bildungsgänge** in einjähriger vollzeitschulischer Form an. Für Jugendliche ohne Ausbildungspotenzial, die keinen vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen, werden zunehmend **Klassen in Teilzeitform** eingerichtet.

Im Regelfall erwerben diese Schülerinnen und Schüler im Laufe von bis zu zwei Jahren berufliche Kenntnisse, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten sollen. Die Jugendlichen erfüllen damit ihre Berufsschulpflicht.

Jugendliche mit Hauptschulabschluss, aber ohne Ausbildungspotenzial können im einjährigen vollzeitschulischen **Berufsgrundschuljahr** eine berufliche Grundausbildung erhalten. Im Berufsgrundschuljahr der Berufsschule besteht zusätzlich die Möglichkeit, neben der beruflichen Grundbildung auch allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben.

Berufsausbildung am Berufskolleg

Das Berufskolleg vermittelt auf der Grundlage der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung berufliche Qualifikationen, führt zu Schulabschlüssen und Studienberechtigungen. Da immer mehr Schülerinnen und Schüler nach den 10 Jahren allgemeinbildende Schule nicht direkt einen Ausbildungspotenzial erhalten, wird der Bereich der schulischen Berufsausbildung an Berufskollegs immer stärker frequentiert.

In unterschiedlichen vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufskollegs ist es möglich, eine Studienberechtigung, Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife zu erwerben, teilweise zusammen mit einer Berufsausbildung nach Landesrecht. Solche doppelt qualifizierenden Bildungsgänge werden in rund 20 Assistentenberufen angeboten. In der Regel dauern sie zwischen 2 und 3,5 Jahren.

Jugendliche mit Hauptschulabschluss können in zweijähriger Ausbildung in der **Berufsfachschule** den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangen. Zum Beispiel kann im Bildungsgang Kinderpflege der Berufsschulabschluss Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in, im Bildungsgang Sozialhelfer der Berufsschulabschluss Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in erworben werden.

Jugendliche mit der Fachoberschulreife können in dreijähriger Ausbildung in der **höheren Berufsfachschule** die volle Fachhochschulreife und einen Berufsschulabschluss nach Landesrecht erwerben (z. B. Staatlich geprüfter elektrotechnischer Assistent, Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent, Staatlich geprüfter physikalisch-technischer Assistent, Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent).

Jugendliche mit der Fachoberschulreife und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe können in 3,5 Jahren in der höheren Berufsfachschule die allgemeine Hochschulre-

fe und einen Berufsschulabschluss nach Landesrecht (siehe wie oben) erwerben. Der Unterricht wird wie in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule in Grund- und Leistungskursen durchgeführt. Neben den allgemeinbildenden Fächern wird er auch in berufsbezogenen Fächern (z. B. Leistungskurs Maschinenbau oder Elektrotechnik) erteilt, die ebenfalls Gegenstand der Abiturprüfungen sind.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse am Berufskolleg

Gerade für Jugendliche, die keinen Ausbildungspotenzial bekommen haben, aber keinen doppelt qualifizierenden Abschluss anstreben, bietet das Berufskolleg Bildungsgänge an, die zu höherwertigen allgemeinbildenden Schulabschlüssen führen.

Allen Bildungsgängen ist gemeinsam, dass auch in berufsfeldbezogenen Fächern unterrichtet wird. Diese Fächer sind Gegenstand der Abschlussprüfungen.

Jugendliche mit der Fachoberschulreife können in zweijähriger Ausbildung in der **Fachoberschule** den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Zur Aufnahme eines Studiums ist ein Praktikum als weitere berufliche Qualifikation erforderlich.

Schülerinnen und Schüler mit der Fachoberschulreife und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe können in drei Jahren in der **höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe** die allgemeine Hochschulreife erlangen. Der Unterricht wird in Grund- und Leistungskursen durchgeführt. Die Leistungskurse sind oft berufsbezogen und können schon eine zusätzliche Qualifikation für ein späteres Studium darstellen. Die Berufskollegs entwickeln sich immer mehr (insbesondere mit Blick auf die besondere gymnasiale G8 Situation zu der „gymnasialen Oberstufe der Realschulen“). Etwa 40% der vergebenen Studierfähigkeiten in NRW werden an Berufskollegs erworben.

Für berufserfahrene Jugendliche werden verkürzte Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife und des Abiturs angeboten.

Weiterbildung durch Fachschulen

In Fachschulen für Technik, Gestaltung, Wirt-

schaft, Agrarwirtschaft und Sozialwesen werden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weiterqualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Die Ausbildung umfasst je nach Berufsfeld insgesamt 1.200 bis 1.400 Unterrichtsstunden und dauert in der Regel zwei Jahre in der Vollzeitform und in der Teilzeit (abends und samstags) vier Jahre. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein staatlicher Berufsabschluss, z. B. Staatlich geprüfter Techniker in Fachrichtung... oder Staatlich geprüfte/r Erzieher/in erworben. Einhergehend mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Aufgaben der Berufskollegs in der Zukunft

Mit Blick in die Zukunft bleibt festzustellen, dass die Berufskollegs einen großen Teil der ge-

sellschaftlichen Probleme als Herausforderung annehmen. Allerdings bleibt ebenfalls sehr kritisch anzumerken, dass die Berufskollegs zum erfolgreichen Arbeiten dringend fachlich und pädagogisch versierte Lehrerinnen und Lehrer benötigen.

Die Berufskollegs als eigenständige Bildungseinrichtung fassen das berufliche Schulwesen zu einer Schule mit einheitlichem Bildungsauftrag und mit gemeinsam didaktischen Prinzipien zusammen.

Ein ausdifferenziertes System ordnet das breite fachliche Angebot der Berufskollegs in Bildungsgänge, die ihrerseits nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert sind. Die geforderte Profilbildung der Berufskollegs wird in den nächsten Jahren

durch massive Schülerzuwanderungen von Jugendlichen ohne eine berufliche Perspektive erschwert.

Verschiedene Aufgabenfelder wie: Fördern und Differenzieren, ebenso wie die berufliche Spezialisierung in der Spalte, sowie Vergabe der allgemeinen bzw. fachgebundenen Studierfähigkeit stellen auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Berufskollegs dar.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass alle Anstrengungen seitens Handwerk, Industrie und Wirtschaft dahin gehen müssen, mehr Ausbildungssätze zu schaffen, damit das eigentliche Kernstück der Berufskollegs, die Berufsschule, weiterhin und noch stärker den Schwerpunkt bilden kann.

Wolfgang Saupp

Reaktionen

Sehr geehrte Frau Rössler,

als eine der ersten begeisterten Abonnentinnen der b:sl (seinerzeit zunächst nur online) erhalte ich zugleich als Mitglied im SLV auch Ihre PäfF. Gern habe ich Ihre Umfrage beantwortet und möchte gern anmerken, dass ich es begrüßen würde, wenn tatsächlich die bemerkenswerten Informationen und zielführenden Schulleitungsbeiträge in einem Organ gebündelt werden könnten! Wir haben doch

im Schulalltag bereits überaus maßlose – und z.T. leider auch niedrigschwellige – Informationsflut zu verarbeiten.

Außerdem: der Blick über den Tellerrand schadet nicht.

Sehr gefreut hatte es mich übrigens, dass Herr Hummes meine Anfrage gleich in einem Fol-

gebeitrag ausgeführt hatte, das zeugt von verbindlicher Verbandsarbeit. Weiter so!

Bedauernswert wäre es also, wenn die regionale Bezogenheit aufgegeben würde.

Mit freundlichen Grüßen
Mechtild Neesen, Oelde

„Food 4 U“ – ein Europäischer Wettbewerb

Zu dick, zu bewegungsfaul: Unsere Jugendlichen ernähren sich falsch und werden immer fetter. Im Ländervergleich der Bundesrepublik erreicht NRW mit Platz 10 ein unbefriedigendes Ergebnis. Zu wenig geschieht um diesen Trend zu stoppen.
Ein europäischer Wettbewerb - Food4U - unter der Federführung Italiens nimmt sich der Problematik seit nunmehr 6 Jahren

in origineller Weise an und ruft die Schulen Europas auf, Videofilme zum Thema gesunde Ernährung zu produzieren. Deutsche Schulen nehmen jedes Jahr an diesem Wettbewerb teil und haben Preise gewonnen. Nur NRW ist bisher nicht vertreten. Dies wird sich hoffentlich bald ändern. Schulleiterinnen und Schulleiter sollten aktiv zur Teilnahme motivieren und die Vorausset-

zungen an ihrer Schule dazu schaffen. Auf diese Weise können sie eine Befassung mit dem Thema initiieren oder vorhandene Aktivitäten verstärken. Aber lesen Sie selbst: Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der SLV-NRW.

Herbsttagung der SLV NRW e.V.

Datum: 15.November 2010
Ort: Handwerkskammer Dortmund
Thema: Inklusion

anschließend:
Mitgliederversammlung der SLV NRW e.V.

Im Anschluss an die Herbsttagung gibt es Vorstandswahlen. Alle Mitglieder erhalten noch eine Einladung mit ausführlichen Informationen, Tagesordnung und Uhrzeit der Veranstaltung.

Zum Thema „Inklusion“ vgl. das Statement auf unserer Homepage: www.slv-nrw.de

FOOD 4U 2010

33 Schulen nehmen am Finale teil

Auch die diesjährige, 6. Veranstaltung des Wettbewerbs „FOOD 4U“ bestätigt dessen Bedeutung auf europäischer Ebene als wirksames Instrument, um die Erziehung zur gesunden Ernährung zu fördern.

Über 30.000 Schulen – 20% mehr als im Vorjahr – haben am Wettbewerb teilgenommen, indem sie Werbespots über die Bedeutung einer gesunden und richtigen Ernährung hergestellt haben.

Dieser Wettbewerb erfreut sich also einer ständig wachsenden Beteiligung und wird demnächst alle 27 EU-Mitgliedsländer miteinbeziehen.

Aus den mehreren hundert angesehenen Videos sind 33 gewählt worden, die aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, Ungarn und dem Vereinigten Königreich kommen.

Die am häufigsten behandelten Themen sind Fast Food, das als Feind Nummer eins einer gesunden Ernährung bei Kindern und Jugendlichen angesehen wird, und die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung, die hingegen

als Lösung für Essprobleme und Synonym für eine richtige Lebensweise dargestellt wird.

Das Thema der ungesunden Essgewohnheiten und der Fettleibigkeit ist für die Europäische Union äußerst wichtig, da sie mit verschiedenen Zivilisationskrankheiten zu kämpfen hat: in der EU sind derzeit ungefähr 22 Millionen Kinder übergewichtig, 5 Millionen davon sind fettleibig (IOTF-Angaben).

Ziel der Kampagne und der Veranstaltung ist es, Denkanstösse zu geben zu einem Thema, das für die Europäische Union von besonderem Interesse ist und leider allzuoft ignoriert wird. Informieren reicht nicht aus; am besten lässt man die Kinder und Jugendlichen interaktiv engagieren und bietet ihnen die Möglichkeit, die neuen kritischen Mittel zur Dekodierung der Werbebotschaften selbst anzuwenden und sich anzueignen.

Die jungen Filmemacher aus ganz Europa werden vom 18. bis zum 22. September in Venetien anlässlich des FOOD 4U Video-Festivals 2010 zusammenkommen. Sie werden somit die Gelegenheit haben, miteinander in Kontakt zu kommen und neue Lebensstile kennenzulernen.

Am 23. September war in Rom, im Auditorium della Conciliazione, die Schlussveran-

staltung, auf der eine internationale Jury dem besten Video den FOOD 4U-Award 2010 verliehen hat.

Für weitere Informationen klicken Sie auf www.food-4u.it

Analyse der in den Spots von FOOD 4U 2010 behandelten Themen (In Prozentsätzen)

- 35% erklären „Junk Food/Fast Food“ zum Feind Nummer eins der gesunden Ernährung bei Kindern (101 Spots);
- 32% stellen eine ausgewogene Ernährung als Lösung für Essprobleme und als Synonym für richtige Lebensweise dar (95 Spots);
- 17% stellen Obst und Gemüse als Hauptfaktoren einer gesunden Ernährung dar (51 Spots);
- 11% fordern zur Sportausübung als Hilfsmittel, um ein ernährungsbewusstes und korrektes Leben zu führen, und in manchen Fällen auch als Mittel zur Vorbeugung mancher Krankheiten, wie z.B. Fettleibigkeit und Magersucht, auf (32 Spots);
- 5% beschäftigen sich mit Krankheiten und Problemen, die mit der Ernährung verbunden sind (15 Spots).

Dr. B. Mielke

Rechtliches

Arbeitszeit – Leitungszeit – Lebenszeit:

Für Schulleiter kein Anspruch auf individuelle Entlastung bei Überbeanspruchung

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof – in NRW entspricht dem das Oberverwaltungsgericht – hat mit Urteil vom 20.05.2010 (1 A 1686/09) entschieden:

Ein Schulleiter kann keinen individuellen Anspruch auf Entlastung geltend machen, selbst wenn er über einen längeren Zeitraum hinweg faktisch mehr als die nach der Arbeitszeitverordnung maßgeblichen Zeit-

stunden pro Woche Dienst geleistet hat und noch leistet.

Ein – individueller – Entlastungsanspruch besteht nur bei Verpflichtung zur Erfüllung eines durch den Dienstherrn rechtswidrig zu hoch angesetzten Stundensolls.

Der Leiter einer kooperativen Gesamtschule mit rund 800 Schülern hatte seit Jahren Teile seines Urlaubs wegen starker Arbeitsbelas-

tung verfallen lassen, regelmäßig Überstunden abgeleistet und diesen Arbeitsstil auch während des Verfahrens beibehalten. Er war der Auffassung, dass die Überlastung systembedingt durch die zunehmende Übertragung von Aufgaben an die einzelnen Schulen und v.a. die Schulleitungen eingetreten sei, weil mit der Aufgabenübertragung nicht zugleich in entsprechendem Umfang Entlastung für die Schulleiter durch Erhöhung der Leitungszeit

(in Hessen „Deputatsstunden“) oder in anderer Weise eingeräumt worden sei.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof erkannte zwar an, dass der Kläger faktisch seit Jahren mehr als die übliche Arbeitszeit für seine Tätigkeit als Schulleiter aufwende. Von dieser tatsächlichen Arbeitsleistung müsse jedoch die rechtliche Arbeitsverpflichtung abgegrenzt werden, die nur zu einem Entlastungsanspruch führe, wenn der Dienstherr die Erfüllung eines rechtswidrig zu hoch angesetzten Stundensolls ausdrücklich verlange.

Auch hielt das Gericht es für wünschenswert, wenn an den Schulen die Möglichkeit bestünde, durch Einräumung eines Verwaltungsbudgets oder durch Anstellung von Verwaltungsmitarbeitern organisatorische Aufgaben nicht durch ausgebildete Pädagogen, sondern durch Beschäftigte mit Verwaltungserfahrung wahrnehmen zu lassen. Daran werde offensichtlich auch bereits im Kultusministerium gearbeitet. Der derzeitige Zustand belaste den Kläger als Schulleiter aber noch nicht in unzumutbarer Weise, so dass sich daraus noch keine konkrete Entlastungsverpflichtung ihm gegenüber

ergebe. Dies zeige auch ein Vergleich mit der Arbeitszeit der übrigen altersgleichen hessischen Landesbeamten, hochgerechnet auf das gesamte Jahr und unter entsprechender Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeit in den Schulferien.

Die Belastung des Schulleiters durch organisatorische Aufgaben sei noch (!) nicht unzumutbar, denn ein Schulleiter habe die Möglichkeit, seine Arbeitszeit selbst zu planen und Aufgaben zu gewichten teils an andere zu delegieren und die Aufgaben in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit zu erledigen und notfalls auch liegen zu lassen.

Die Nachricht von diesem Urteil erreichte uns nach Redaktionsschluss der letzten Ausgabe. Damit liegt der Hessische Verwaltungsgerichtshof genau auf der herrschenden Linie der von uns dargestellten Rechtsauffassung und Rechtsprechung.¹ Aus der stark eingedampften Pressemitteilung – das Urteil selbst umfasst ca. 20 Seiten – ist jedoch nicht abzulesen, dass das Gericht sich sehr sorgfältig mit der Argumentation des Klägers auseinandergesetzt hat, in der Rechtsprechung möglicherweise ein Umdenken einsetzt und dem Gericht

und sogar der Schulaufsicht offenbar sehr bewusst ist, wie unbefriedigend die gegenwärtige Situation ist. Deshalb wurde auch die Revision zugelassen:

„Der Senat hält es für grundsätzlich klärungsbedürftig, unter welchen Voraussetzungen eine vom Beamten einklagbare Handlungspflicht des Dienstherrn auf individuelle Entlastung besteht, insbesondere wenn seine Überbeanspruchung „systembedingt“ ist und nicht auf einem Zusammentreffen besonderer Umstände beruht.“

In diesem Zusammenhang stellt sich unabhängig von den konkreten Festlegungen des hessischen Landesrechts in der HAZVO und der hessischen Pflichtstundenverordnung auch die Frage, ob bzw. in welchem Ausmaß es Schulleitern angesichts des umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zugemutet werden kann, eine drohende Überlastung durch Gewichtung, Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge, Delegation und notfalls „Liegenlassen“ von Arbeitsaufträgen abzuwenden.“

Wir werden weiter berichten.

Hans-Dieter Hummes

Aus der Reihe

„Praktiker für die Praxis“

Fortbildung der Schulleitungsvereinigung NRW (SLV NRW) für Schulleitungen und Schulleitungsmitglieder aller Schulformen

Thema:

Kommunikation und Konfliktmanagement
An zwei aufeinander aufbauenden Terminen bietet die Schulleitungsvereinigung NRW (SLV NRW) eine Fortbildung für Schulleitungen und Schulleitungsmitglieder aller Schulformen an.

Moderatoren:

Harald Willert, Gymnasium Oberhausen -
Martina Reiske, Grundschule Bielefeld.

Ort:

Hotel Merfelder Hof, Dülmen (www.merfelder-hof.de)

1. Termin:

12. Nov. 2010 von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und
13. Nov. 2010 von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

2. Termin:

11. Feb. 2011 von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und
12. Feb. 2010 von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Termine sind auch einzeln buchbar.

Kosten pro Veranstaltung:

290,- € für Nichtmitglieder

230,- € für Mitglieder der Schulleitungsvereinigung NRW

In den Kosten sind Übernachtung, Vollverpflegung und Tagungspauschale sowie die Fortbildungskosten enthalten. Die Kosten sind steuerlich absetzbar.

Anmeldungen über die Homepage unseres Verbandes www.slv-nrw.de.

1. Kommunikation

Auf der Grundlage kommunikativen Grundwissens sollen in dieser Fortbildung verschiedene Kommunikationssituationen bearbeitet, Unterschiede in den Gesprächstypen verdeut-

¹ Vgl. „Arbeitszeit – Leistungszeit – Lebenszeit, ... 2. Noch mal: Was machen Schulleiter eigentlich nachmittags?“, in SLNRW Heft 2/2010, S. 4 – 8, und „Was machen Schulleiter eigentlich nachmittags?“, in SLNRW 4/2009, S. 5 - 7

licht und einige Gesprächstypen z.B. Kritikgespräch oder Beratungsgespräch durchgeführt werden.

2. Umgang mit Konflikten

Die konstruktive Bearbeitung von Konflikten setzt voraus, dass die Verfahrensschritte einer guten Konfliktmoderation rollenklar durchgeführt werden.

Um im System Schule Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen oder möglichst zu minimieren (Konfliktprävention) ist es u. a. notwendig, dass Schulleitung Führung situationsangemessen wahrnimmt.

In beiden Bereichen sollen die Teilnehmer dieser Fortbildung einen Zuwachs an Handlungssicherheit dadurch erfahren, dass neben

der Vermittlung von Wissen auch handlungsorientiert durch Simulationen/Rollenspiele gearbeitet wird.

Impressum

Herausgeber:

Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)

Vorsitzende:

Margret Rössler

Geschäftsstelle:

Ralf Drögemöller
Bossestraße 11
33615 Bielefeld
Tel./Fax: 0521 1644407
Mail: slv-nrw@slv-nrw.de

Für Adress- oder andere Datenänderungen:

SLV NRW c/o
Fünf Freunde Werbeagentur UG
Osnabrücker Straße 7
10589 Berlin
Tel. 030 20454884 oder Fax 030 20455134,
Mail: geschaeftsstelle@slv-nrw.de

Internet:

<http://www.slv-nrw.de>

Redaktion:

Hans-Dieter Hummes (verantwortl.), Ralf Bönder

Redaktionsanschrift:

Herzfelder Str. 28,
59329 Wadersloh-Liesborn,
Tel./Fax: 0 25 23 / 61 37,
Mail: hummes@slv-nrw.de

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich, jeweils Anfang Januar, April, Juli und Oktober

Bezugsbedingungen:

Einzelheft b:sl 5,20 €, Jahresabo 19,20 € (inkl. 7 % Mwst und Versandkosten. Für Mitglieder sind diese Beiträge im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Anzeigen:

Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen.
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Layout:

Fünf Freunde, Berlin, www.fuenffreunde.de

Ansprechpartner im Vorstand:

Regionen (bitte auch die Homepage konsultieren, s.o.):

Reg.Bez. Arnsberg:

Hans-Dieter Hummes
(kommissarisch, s. Redaktionsanschrift)

Reg.Bez. Detmold:

NN

Reg.Bez. Düsseldorf:

Margret Rössler:
Tel. 0211 / 87 74 27 9 Fax: d: 0211 / 8 99 96
12, Mail: roessler@slv-nrw.de

Reg.Bez. Köln:

Wolfgang Saupp, Tel. 02261 96800
Mail: saupp@slv-nrw.de

Reg.Bez. Münster:

Hans-Dieter Hummes
(siehe Redaktionsanschrift) und
Rosemarie Flecke:
Tel. 0251 / 924 54 67, Fax d: 0251 / 21 05 1-74
Mail flecke@slv-nrw.de

Allgemeiner Schulleitungsverband

Deutschlands e.V. (ASD) im Internet:

<http://www.schulleitungsverbaende.de/>